

Beschluss 11.4 Orte für Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Orte für Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Wir nehmen mit Erschrecken wahr, wie der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Räume und Häuser für Begegnung und Ausbildung genommen werden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen aber dringend Raum zur Entwicklung außerhalb von Elternhaus und Schule (Beschl. der BDKJ-DV v. 27.11.2022 „Junge Menschen stärken in Zeiten der Krise“).

Wir fordern seit Jahren wiederkehrend, dass Räume für jugendverbandliche Arbeit dauerhaft erhalten werden müssen. Die aktuelle Entwicklung zeigt aber, dass immer mehr Begegnungsorte für die Kinder und Jugendarbeit verloren gehen, weil Räume im Zusammenhang mit Umstrukturierungen im Erzbistum aufgegeben werden oder dringend nötige Modernisierungen ausbleiben. Für viele Häuser liegen zwar bereits Sanierungskonzepte vor, doch werden die Entscheidungen darüber seit Jahren vom Erzbistum verzögert. Zusätzlich belasten nun steigende Übernachtungskosten, unter anderem durch kommunale Beherbergungssteuern, die Arbeit der Jugendverbände.

Beispiele dafür sind:

Der Rat der Stadt Bonn hat eine Ausweitung und Erhöhung der Bettensteuer zum 01.01.2024 beschlossen. Dadurch werden auch im Haus Venusberg Übernachtungen deutlich teurer. Das betrifft Ferienfreizeiten und Gremiensitzungen gleichermaßen wie Ausbildungsfahrten mit ehrenamtlichen Gruppenleitenden oder Freiwilligendienstleistenden.

Das Selbstverpflegungshaus „Haus Maurinus“ des DPSG Diözesanverbandes war für viele seiner Mitglieder über Jahre hinweg ein fester Anlaufpunkt. Dieser Ort wurde auf Grund von Brandschutzmängeln geschlossen. Seit 2019 wird - bislang erfolglos -

Beschluss 11.4 Orte für Kinder- und Jugendverbandsarbeit

eine finanzielle Unterstützung durch das Erzbistum beantragt, um das Haus wieder in einen nutzbaren Zustand zu bringen.

Auch die Zukunft der Kinder- und Jugendbildungsstätte Haus Sonnenberg des KjG Diözesanverbandes ist nicht gesichert. Gespräche mit der Katholischen Jugendagentur Köln (KJA Köln) als Eigentümerin des Hauses haben gezeigt, dass Optionen im Raum stehen, die den Weiterbetrieb des Hauses gefährden.

Die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan, auf die insbesondere die Jugendakademie Walberberg und Haus Sonnenberg angewiesen sind, decken nicht die steigenden Energie- und Baukosten der letzten Jahre. So müssen Preise angehoben werden, die für die Jugendverbände eine hohe Belastung darstellen.

Das Haus Altenberg ist für Übernachtungen Monate bis Jahre im Voraus ausgebucht, teils auch durch Gruppen, die mit der Kinder- und Jugendarbeit nur mittelbar oder gar nichts zu tun haben. Dies macht es für viele Kinder- und Jugendgruppen schwierig bis unmöglich, hier oder auch an anderen Orten bezahlbare Unterkünfte zu finden.

Die aufgeführten Beispiele zeigen deutlich, dass immer weniger Räume für selbstorganisierte, verbandliche und ehrenamtlich gestemmt Jugendarbeit zur Verfügung stehen oder der Weiterbetrieb zumindest gefährdet ist. Jugendverbandsarbeit wird im Rahmen der gesellschaftlichen Situation nicht ausreichend mitbedacht, geschweige denn entsprechend gefördert.

Daher fordern wir von Politik und Kirche,

- langfristig für die Kinder- und Jugendarbeit genug Gruppen- und Tagungsräume, Übernachtungsmöglichkeiten und erforderliche Infrastruktur (Lagerräume usw.) zur Verfügung zu stellen, und zwar in erreichbarer Nähe und zu bezahlbaren Preisen;

- den bestehenden Sanierungstau bei den Häusern und Jugendräumen vor Ort priorisiert zu bearbeiten und finanziell zu fördern;

Beschluss 11.4 Orte für Kinder- und Jugendverbandsarbeit

64

65 - eine Anhebung der Mittel aus den staatlichen Kinder- und Jugendförderplänen für
66 die Jugendbildungsstätten sowie zusätzlich Investitionstöpfe, aus denen
67 klimagerechte Baumaßnahmen finanziert werden können.

68

69 - die besondere Bedeutung der Häuser der Jugendverbände anzuerkennen und deren
70 Weiterbetrieb zu ermöglichen;

71

72 - bei allen anstehenden Strukturreformen im Erzbistum Köln zu gewährleisten, dass
73 auf Ortsebene weiterhin Gruppenräume/Pfarrzentren mit der erforderlichen
74 Infrastruktur zur Verfügung stehen, die für die verbandliche Kinder- und
75 Jugendarbeit direkt vor Ort genutzt werden können;

76

77 - bei allen politischen Entscheidungen - etwa auch über die Erhebung einer
78 Bettensteuer -, die große Bedeutung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zu
79 berücksichtigen und diese zu fördern.

80

81 - die Einbindung von Jugendverbänden in Entscheidungsprozesse rund um die Zukunft
82 und Gestaltung von Jugendbildungsstätten.